

Schutzkonzept für Mitgliederversammlung des Spitex Vereins

Albula/Churwalden vom 10.09.2020 im Gemeindesaal Churwalden (Art. 6ff der COVID-19-Verordnung 2)

Vorbemerkung

Versammlungen bis max. 300 Personen dürfen ab dem 6. Juni 2020 wieder durchgeführt werden. Hierfür sind durch die Vereine/Organisationen Schutzmassnahmen zu ergreifen bzw. ein Schutzkonzept zu erstellen. Durch den Kanton wird den Vereinen kein konkretes Schutzkonzept vorgegeben. Beim Schutzkonzept, welches sich die Vereine geben, ist darauf zu achten, dass die allgemeinen Hygiene- und Abstandsvorschriften soweit möglich, herangezogen/eingehalten werden. Aber irgendwelche harten Verpflichtungen gibt es nicht. Können die Abstandsvorschriften bspw. nicht eingehalten werden, so ist auch eine engere Bestuhlung im Saal möglich und es gibt keine übergeordnete Verpflichtung für Schutzmasken oder weiteres. Kann ein enger Kontakt von anwesenden Personen nicht verhindert werden, müssen jedoch gemäss Art. 6e der COVID19-Verordnung 2 die Kontaktdaten der Personen erhoben werden. Als enger Kontakt nach Art. 6e Abs. 2 COVID19-Verordnung 2 gilt ein Kontakt zwischen Personen, bei dem die Distanz von 1.5 Metern während mehr als fünfzehn Minuten nicht eingehalten wird, ohne dass Schutzmassnahmen wie das Tragen einer Gesichtsmaske oder das Anbringen einer zweckmässigen Abschränkung getroffen werden. In diesem Fall müssen nach Abs. 1 Vorname, Name und Telefonnummer erfasst werden. Diese Kontaktdaten dienen für die Erleichterung des von den kantonalen Behörden durchzuführenden Contact-Tracings im Falle eines bestätigten Infektionsfalles und müssen der Behörde auf Anfrage weitergeleitet werden. Die Kontaktdaten dürfen zu keinen anderen Zwecken bearbeitet werden, müssen bis 14 Tage nach der Teilnahme an der Mitgliederversammlung aufbewahrt und anschliessend sofort vernichtet werden. Die Spitex Albula/Churwalden durfte das Schutzkonzept der Gemeinde Churwalden als Vorlage benutzen. Die Ausarbeitung des Konzeptes hat die Gemeinde Churwalden vorgenommen. (Auszug aus COVID-19 – Herausforderungen in den Gemeinden / GFS Fassung vom 3. Juni 2020, 12.00 h, Amt für Militär und Zivilschutz Graubünden).

A) Allgemeines

1. Besonders gefährdeten Personen wird empfohlen, nicht an der Mitgliederversammlung teilzunehmen oder sich so gut wie möglich zu schützen (z.B. mit einer Schutzmaske).
2. Kranke Personen sollen zu Hause bleiben, ebenfalls Personen, die mit einer an COVID-19 erkrankten Person in einem Haushalt leben oder engen Kontakt hatten.
3. Auf Wunsch werden den Teilnehmenden vor Ort unentgeltlich Schutzmasken zur Verfügung gestellt. Weiter stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung und es werden verschliessbare Abfalleimer aufgestellt.
4. Von allen teilnehmenden Personen werden die Kontaktdaten (Name, Vorname, Tel.Nr.) aufgenommen. Diese Daten werden ausschliesslich für ein allenfalls durchzuführendes Contact-Tracing im Falle eines bestätigten Infektionsfalles verwendet.
5. Auf die Durchführung eines Apéros wird verzichtet.
6. Die Eckpunkte des Schutzkonzeptes werden auf der Homepage des Spitexvereins Albula/Churwalden publiziert.

B) Einrichtung der Lokalitäten und Sitzanordnung

7. Beim Haupteingang und im Gemeindesaal wird das blaue Infoplatat des BAG angebracht.
8. Desinfektionsmittel, Schutzmasken stehen beim Erstempfang und bei der Eingangskontrolle und beim Vorstandstisch zur Verfügung. Beim Empfang und bei der Eingangskontrolle werden verschliessbare Abfalleimer aufgestellt.
9. Der Saal wird mit einer Theaterbestuhlung und einem Mittelgang mit einer Breite von mindestens 1.5 m eingerichtet.
10. Zwischen der vordersten Sitzreihe und dem Vorstandstisch ist ein Abstand von mindestens 1.5 m einzuhalten. Die Sitze am Vorstandstisch werden so belegt, dass mindestens ein Sitz zwischen den einzelnen Vorstandsmitgliedern leer bleibt. Evtl. werden nur der Präsident und die Geschäftsleitung am Vorstandstisch sitzen. Die anderen Vorstandsmitglieder sitzen in der ersten Sitzreihe.

C) Durchführung der Mitgliederversammlung

11. Der Gemeindesaal wird vor dem Einlass der Mitglieder durchgelüftet.
12. Das Empfangs- und Zuweisungspersonal der Spitex Albula/Churwalden trägt eine Schutzmaske.

13. Die Mitglieder und allfällige Gäste werden noch vor der Haupteingangstüre persönlich empfangen. Dabei werden sie auf die Abstands- und Hygieneregeln aufmerksam gemacht. Anschliessend werden sie einzeln oder bei Familien oder Personen eines gleichen Haushalts gemeinsam zur Eingangskontrolle geführt.
14. Nach der Eingangskontrolle werden die Versammlungsteilnehmenden zum Sitzplatz geführt. Die Sitzreihen werden so belegt, dass mindestens ein Sitz zwischen den Einzelpersonen sowie zu Gruppen von Familien oder Personen eines gleichen Haushalts leer bleibt.
15. Der Vorsitzende weist anlässlich der Eröffnung und Schliessung der Versammlung auf die Verhaltensregeln hin.
16. Nach Abschluss der Versammlung werden sämtliche 3 Zugangstüren (Haupteingang und 2 Notausgänge) für das Verlassen geöffnet.

D) Verantwortliche Person

17. Anna-Emilia Hemmi, Geschäftsleitung Spitex Albula/Churwalden

Lenzerheide, 13.08.2020

Geschäftsleitung Churwalden